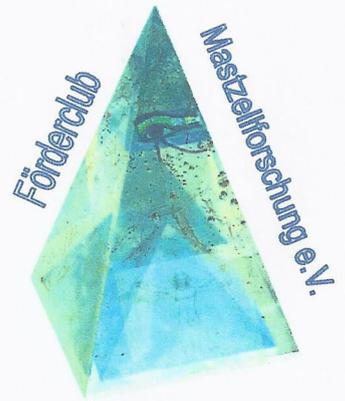


Förderclub Mastzellforschung e.V. · Görliizer Weg 6 · 53340 Meckenheim



An Herrn
Michael Korzin
Hohenzollernring 62
72160 Horb a. N.

mk Qualität
Umweltschutz
Sicherheit
Ingenieurbüro Michael Korzin
72160 Horb a. N.
Fon 07451 522737

16.12.2014

15.12.2014

Sehr geehrter Herr Korzin

Über Ihre großzügige Spende zugunsten unseres gemeinnützigen Vereins *Förderclub Mastzellforschung e.V.* habe ich mich sehr gefreut. In der Anlage finden Sie die steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung.

Förderclub Mastzellforschung
Gemeinnütziger e.V.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch zukünftig unsere Arbeit unterstützen und unseren Verein im Rahmen Ihrer gesellschaftlichen Kontakte zu Firmen und Privatpersonen als mögliche zu begünstigende Organisation für eine steuerlich absetzbare Spende empfehlen würden.

Der Vorstand

Prof. Dr. Gerhard J. Molderings
Ingrid Mielenz-Molderings
Walter Schlinkmann

Mit den besten Grüßen und Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015

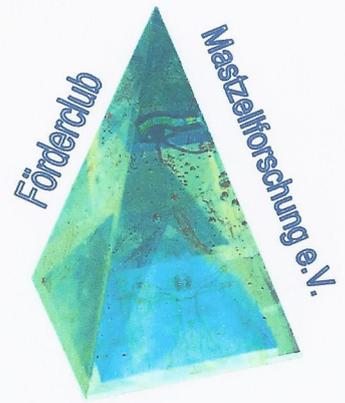
Sitz des Vereins:
Görliizer Weg 6
53340 Meckenheim
Tel./Fax (02225) 911224
molderings@uni-bonn.de

Prof. Dr. med. Gerhard J. Molderings

Spendenkonto
Sparkasse KölnBonn
Konto-Nr. IBAN:
DE31 3705 0198 1901 0334 05

Anlage
Spendenbescheinigung

Förderclub Mastzellforschung e.V. · Görlitzer Weg 6 · D-53340 Meckenheim



mK Qualität
Umweltschutz
Sicherheit

Ingenieurbüro Michael Korzin

72160 Horb a. N.

Fon 07451 522737 16.12.2014

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift der Zuwendenden:

XXXmK Ingenieurbüro Michael Korzin, Hohenzollernring 62, 72160 Horb a. N.XXX

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

XXX220€/zweihundertundzwanzig€/09.12.2014XXX

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Gesundheitswesens durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Sankt Augustin, StNr. 222/5735/2836 VST, vom 14.06.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Gesundheitswesens (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A, Nr. 1) in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird.

Meckenheim, den 15.12.2014


Prof. Dr. Gerhard J. Molderings

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Förderclub Mastzellforschung, gemeinnütziger e.V.
Vorstand: Prof. Dr. med. Gerhard J. Molderings, Ingrid Mielenz-Molderings, Walter Schlinkmann

Herrn
Michael Korzin

Hohenzollernring 62
72160 Horb

mk Qualität
Umweltschutz
Sicherheit
Ingenieurbüro Michael Korzin
72160 Horb a. N.
Fon 07451 522737 24.12.13

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden: Michael Korzin; Hohenzollernring 62; 72160 Horb

Betrag der Zuwendung: **€ 220,--** (in Worten: Euro zweihundertzwanzig)

Tag der Zuwendung: 17.12.2013

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.
Wir sind wegen Förderung der Gesundheitspflege durch Bescheinigung des Finanzamts Tübingen, Steuernummer 86167/58550, vom 26.09.2013 vorläufig als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus (im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 1) verwendet wird.

Horb am Neckar, den 22. Dezember 2013



Roland Riester, Schatzmeister

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch den etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884)

Roland Riester * Mühringer Straße 36 * 72160 Horb

Herrn
Michael Korzin

Hohenzollernring 62
72160 Horb-Bildechingen

mk Qualität
Umweltschutz
Sicherheit
Ingenieurbüro Michael Korzin
72160 Horb a. N.
Fon 07451 522737

24.12.13

Den 22. Dezember 2013



Es blüht der Winter im Geäst,
und weiße Schleier fallen.
Einsam erfriert ein Vogelnest.
Wie vormals lässt das Weihnachtsfest
die Glocken widerhallen.

Es neigt sich über uns der Raum,
darin auch wir uns neigen.
Es glänzt der Kindheit Sternentraum.
Ein neuer Stern blinkt hoch am Baum
und winkt aus allen Zweigen.

Sehr geehrter Herr Korzin,

als Schatzmeister und damit Geldverwalter unseres Fördervereins darf ich mich kurz vor Weihnachten bei Ihnen melden: Ich möchte mich auch im Namen des Vereinsvorstands bei Ihnen recht herzlich für Ihre großzügige Unterstützung in der Form einer Überweisung auf unser Vereinskonto bedanken. Wir werden dieses Geld bestimmt im nächsten Jahr wieder sinnvoll für unsere bzw. die Arbeit des Ambulanzteams in der Kinderklinik einsetzen können. Für Ihre Steuererklärung lege ich Ihnen eine Spendenbescheinigung bei.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich frohe Weihnachten und für das kommende Jahr 2014 alles Gute, vor allem Gesundheit.

Viele Grüße

Roland Riester

S.C. 1906 Neuburgweier e.V. 76287 Rheinstetten

Bestätigung

Über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

mK Ingenieurbüro Michael Korzin
Unternehmensberatung
Qualität, Umweltschutz, Sicherheit
Hohenzollernring 62

72160 Horb

Betrag der Zuwendung / Datum der Zuwendung:
Euro 150,00 / 05.04.2013

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Ettlingen vom 10.10.2007 Steuernummer 31199/34119 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Rheinstetten, den 08. April 2013


Sportclub 1906
Neuburgweier e.V.
Pappelweg 13 76287 Rheinstetten
07242-4432

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).